

Satzung zur Änderung der Kindertagesstättensatzung

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 24.07.2000 in der derzeit geltenden Fassung in Verbindung mit den §§ 2, 13, 14 und 19 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg vom 17.03.2005, den §§ 22, 24, 24 a und 90 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes, Sozialgesetzbuch VIII vom 26.06.1990 und § 6 des Kindertagesbetreuungsgesetzes Baden-Württemberg vom 19.03.2009 in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Stadt Weinstadt am 25.03.2021 folgende Satzung zur Änderung der Kindertagesstättensatzung beschlossen:

Artikel 1

In § 9a wird an den bestehenden Text folgender Wortlaut angefügt:

„und für den Besuch des ev. Kindergartens „Rappelkiste“ der ev. Kirchengemeinde Strümpfelbach.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.04.2021 in Kraft.

Ausgefertigt

Weinstadt, den 25.03.2021
Michael Scharmann
Oberbürgermeister